

Freitag den 26. Oktober 1877.

(4443—1)

Nr. 11,249.

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt der in der Nummer 240 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 20. Oktober 1877 auf der dritten Seite in der Rubrik „Domače stvari“ in der zweiten und dritten Spalte abgedruckten Notiz: „Kje je svoboda doma?“ beginnend mit „Pise se nam“ und endend mit „Národnih éutilih uredništvo“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 240 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 20. Oktober 1877 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 (Nr. 6 R. G. Bl. von 1863) die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten und auf die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben, dann Zerstörung des Satzes der beanstandeten Notiz erkannt.

Laibach am 23. Oktober 1877.

(4421—2)

Erkenntnis.

Nr. 11,121.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des auf der ersten Seite in der ersten, zweiten und dritten Spalte und auf der zweiten Seite in der ersten Spalte abgedruckten Leitartikels der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 16. Oktober 1877, mit der Ueberschrift: „Laibacher Tagblatt“, beginnend mit: „Ko je nastopila“ und endend mit „zavrzena popolnoma“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung im Sinne des § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 116 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 16. Oktober 1877 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 (Nr. 6 R. G. Bl. von 1863), die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes der beanstandeten Leitartikels erkannt.

Laibach am 20. Oktober 1877.

(4415—1)

Nr. 3210.

Bezirksrichterstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Idria ist die Stelle des Bezirksrichters mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle oder um die im Falle einer Uebersetzung bei einem anderen Bezirksgerichte erledigte gleiche Stelle haben ihre Gesuche, insbesondere unter Nachweisung der Kenntnisse der beiden Landessprachen, im vorschriftsmäßigen

bis 6. November 1877

Laibach am 20. Oktober 1877.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(4407—2)

Nr. 1971.

Bezirksrichterstelle.

Beim k. k. Bezirksgerichte Wölling ist die Bezirksrichterstelle mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnisse der deutschen und slovenischen Sprache nachzuweisen ist, im vorschriftsmäßigen Wege

bis 6. November 1877

bei dem gefertigten Präsidium einbringen.

Rudolfswerth am 19. Oktober 1877.

Kreisgerichts-Präsidium.

(4438—1)

Nr. 12,388.

Concurs-Rundmachung.

Eine Calculantenstelle für den Rechnungsdienst beim Finanz-Rechnungsdepartement in Laibach mit dem Taggelde von Einem Gulden ist zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der Kenntnisse im Rechnungsfache und der bisherigen Dienstleistung binnen vierzehn Tagen

bei der k. k. Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Laibach am 23. Oktober 1877.

k. k. Finanzdirection.

(4300—3)

Nr. 571.

Concursauschreibung.

Die Lehrerstelle an der einklassigen Volksschule in Jauchen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 450 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, ist erledigt und kommt definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 15. November d. J.

beim verstärkten Ortschulrath in Jauchen einzubringen.

R. k. Bezirksschulrath Stein am 12. Oktober 1877.

(4404—1)

Nr. 363.

Concursauschreibung.

Unterlehrerinstelle an der vierklassigen Volksschule in Luttenberg mit dem Gehalte von 560 fl. (bei Verleihung auf Grund eines bloßen Reisezeugnisses mit der Remuneration von 420 fl. ö. W.) zu besetzen.

Bewerberinnen, die der slovenischen und deutschen Sprache mächtig sind, wollen ihre Gesuche bis 18. November l. J.

im vorgeschriebenen Dienstwege einbringen.

Bezirksschulrath Luttenberg am 20. Oktober 1877.

Der Vorsitzende: Bremerstein m. p.

(4403—3)

Nr. 8554.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht, daß die

Lokalerhebungen zum Zwecke der Anlegung neuer Grundbücher der Katastralgemeinde Oberseedorf

im Sinne des Landesgesetzes vom 25. März 1874 am 27. Oktober 1877

beginnen werden.

Jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden aufgefordert, vom obigen Tage an in der Gemeindefanzlei in Altenmarkt zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Laas am 20. Oktober 1877.

(4418)

Nr. 12,768.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird in Folge h. Finanzministerial-Erlasses vom 9. Oktober 1877, Z. 27,031, zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die in dem nachfolgenden Ausweise

aufgeführten Weg-, Brücken-, dann Wassermauthen in Krain für die Periode vom 1. Jänner 1878 bis Ende Dezember 1880, das ist für die Kalenderjahre 1878, 1879 und 1880, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen und Bedingungen in Pacht gegeben werden.

Die Bestimmungen sind:

1.) Die Versteigerung erfolgt für alle in dem nachfolgenden Ausweise bezeichneten Mauthen bei derselben Tagzahlung, und wird der Vertrag mit demjenigen abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellt.

2.) Aus dem anliegenden Ausweise sind die Namen der Hauptstationen und der ihnen zugeheilten Filialerhebungen (Wehrmauthen), die Anzahl der Kilometer und Brückenklassen sammt dem Ausrufspreise für ein Jahr zu entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der Ort und Tag angegeben, an welchem die Versteigerung vorgenommen werden wird.

3.) Zu dieser Versteigerung werden alle jene zugelassen, welche nach dem Gesetze zu solchen Geschäften geeignet, die bedungene Sicherheit zu leisten imstande sind und von den Mauthpachtungen nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

4.) Wer im Namen eines andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machthabers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und diese ihr übergeben.

5.) Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche Angebote für die Pachtung mehrerer Stationen zusammen in einem Complexe gegen dem zu machen, daß sie auf die im Absätze 8 bezeichnete Art vorläufig die Caution für alle jene, für welche der Gesamtanbot gestellt ist, erlegen.

Zuletzt werden jedoch alle Complexe oder sämtliche Stationen zusammen ausgerufen.

6.) Ebenso ist gestattet, schriftliche Angebote für die Pachtungen von Mauthen einzureichen, und zwar auf die Pachtung mehrerer Stationen in einem Complexe, wobei der Offerent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der ganze Complex, für den er das Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend einer Station überlassen werde.

Die Finanzdirection behält sich vor, je nach dem Ausfalle dieser Pachtverhandlungen die Resultate der Versteigerungen für die einzelnen Mauthen oder jene der Licitation für größere Complexe oder jene für sämtliche Mauthstationen zu bestätigen.

7.) Bezüglich der schriftlichen, mit dem gesetzlichen Stempel versehenen Angebote ist folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zufolge Absatz 8 dieser Rundmachung als vorläufige Caution sicherzustellenden Betrage in Barem oder in Staatspapieren nach dem letztbekanntem börsenmäßigen Course belegt, oder mit dem Beweise (Quittung), daß dieser Betrag bei einer Aerialkaffe in Barem oder in Staatspapieren nach dem Coursewerthe erlegt oder hypothekarisch pupillarhaftig sichergestellt worden ist, daher, soweit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit den die landtäfelliche oder grundbücherliche Pfandverschreibung enthaltenden Landtafel- oder Grundbuchextracten und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen sein.

b) Dieselben müssen bis zu dem in dem Ausweise dieser Rundmachung bestimmten Tage bei der Finanzdirection in Laibach für die darin genannten Pachtobjekte versiegelt eingebracht werden.

c) Die schriftlichen Angebote müssen den Betrag, der für jede Station angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben bestimmt und deutlich ausbrücken; sie dürfen keine Beziehungen auf

andere Anbote enthalten und sind von dem Anbotsteller mit dem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort des Ausstellers zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben den Offerten ihr Kreuzzeichen beizusetzen und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und noch einem Zeugen unterfertigen zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich einer für alle und alle für einen, dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verpflichten. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen allein die Uebergabe des Objectes geschehen kann.

- d) Auf dem Umschlag des Offertes sind jene Mauthstationen, für welche der Anbot gemacht wird, genau anzugeben.
- e) Diese Anbote dürfen durch keine den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klausel beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die in der Kundmachung enthaltenen und die bei der mündlichen Licitation vorgelesenen, in das Licitationsprotokoll aufgenommenen Vertragsbedingungen genau befolgen wolle.
- f) Die schriftlichen Offerte sind so wie die mündlichen Anbote nach Maßgabe des Verzeichnisses auf eine zwölfmonatliche Pachtdauer zu stellen.
- g) Von außen müssen die schriftlichen Offerte mit der Aufschrift bezeichnet sein: „Anbot zur Pachtung der Mauthstation (hier folgt der Name der Station).“ Ein Formulare eines solchen Offertes folgt unten zur Einsicht.
- h) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offerenten, für das hohe Aerar aber erst vom Tage angefangen, an welchem die Annahme des Offertes dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitationskommissär, welchem sie von der Finanz-Direction, die sie in Empfang nahm, verzeichnet übergeben werden, eröffnet und kundgemacht.

Als Erstehender der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als Meistbieter erscheint, sofern dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht oder überschreitet und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird.

Hierüber wird, wenn der mündliche und der schriftliche Anbot vollkommen gleich sein sollten, der mündliche, unter zwei oder mehreren schriftlichen gleichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine vom Licitationskommissär vorzunehmende Verlosung entscheidet.

8.) Der Pächter hat zur Sicherstellung seines Pachtchillings eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl in dem sechsten oder vierten Theile des einjährigen Betrages desselben zu bestehen hat.

Zu ersten Falle muß der Pachtchilling monatlich vorhinein, im zweiten Falle am Ende eines jeden Monats entrichtet werden. Diese Caution kann in Barem oder in k. k. Staatspapieren oder in Grundentlastungs-Obligationen nach dem letzten Curse oder mittelst Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden. Die Einverleibung der letztern in den Grundbüchern oder Landtafeln geschieht auf Kosten des Pächters.

Jeder Versteigerungslustige muß den sechsten Theil des für die zwölfmonatliche Pachtdauer entfallenden Ausrufspreises, bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Commission als vorläufige Caution (Badium) erlegen; dieser Erlag kann ebenso wie oberwähnte Caution selbst in Barem oder in k. k. Staatspapieren oder in Grundent-

lastungs-Obligationen nach dem letztenbekanntem Curse geschehen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikel-Sicherstellungsurkunde mit Beibringung des Grundbuchs- oder Landtafel-Extractes und des Schätzungs-actes eingelegt werden, welche jedoch mit der Bestätigung ihrer Annehmbarkeit vonseite der Finanzprocuratur in Laibach versehen sein muß. Zur Erleichterung jener bisherigen Mauthpächter, welche mit zu licitieren gesonnen sind, ist, wenn sie sich in keinem Pachttrückstande befinden und ihre Caution durch deren baren Erlag oder in Staatspapieren geleistet haben, unter der Bedingung, daß auf diese Caution bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von jemandem erwirkt wurde, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen.

9.) Gleich nach Beendigung der Versteigerung wird die als Badium beigebrachte Sicherstellung denen zurückgestellt, welche die Mauth nicht erstanden haben, dem Bestbieter aber wird dieselbe nur nach gepflogener Richtigstellung der Caution ausgehändigt werden. Die Richtigstellung muß vor der Uebergabe des Pachtobjectes geschehen.

10.) Wenn die Licitation geschlossen ist, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Angebotes vonseite der competenten Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen.

11.) Die Uebergabe des Gegenstandes der Pachtung geschieht nach erfolgter Bestätigung des Licitationsactes mit 1. Jänner 1878.

12.) Der Pächter tritt rücksichtlich der gepachteten Station und der damit verbundenen Gebühreneinnahmen in die Rechte des Aerars.

13.) Dort, wo Aerial-Mauthgebäude bestehen, wird, wenn der Pächter es wünscht, wegen miethweiser Ueberlassung derselben an ihn ein besonderes Uebereinkommen getroffen werden.

14.) Die übrigen Pachtbedingungen können vor der Versteigerung bei der hiesigen k. k. Finanzdirection, bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften in Krain, dann bei den k. k. Finanzwach-Controll-Bezirksleitungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

15.) Die mündlichen Licitationen beginnen um 10 Uhr vormittags, und es können die schriftlichen Offerte vor Beginn der mündlichen Licitation eingebracht werden.

Bei Abgang mündlicher Anbote werden nach 10 Uhr vormittags schriftliche Anbote nicht mehr angenommen.

Formulare eines schriftlichen Offertes.

Von innen:

Ich biete für die Pachtung der Mauthen (folgen die Namen der Stationen) für die Zeit vom den Pachtchilling von (Geldbetrag in Ziffern), d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung gebe, daß ich die in der Ankündigung und in den Contractsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden . . . Kreuzer ö. W. — oder lege ich die nachfolgenden Urkunden bei, welche die Hypothekar-Sicherheit im Betrage von Gulden nachweisen (sind die bezeichneten Dokumente anzugeben) — oder lege ich die Kassequittung über das erlegte Badium bei.

(Unterschrift nach Maßgabe der Kundmachung Absatz 7 lit. e)

Von außen:

Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages im beiliegenden Gelde oder der Obligation oder des Betrages der zur Sicherstellung gewidmeten Urkunden:

Offert für die Pachtung der Mauthen (hier folgen die Namen der Stationen).

A u s w e i s

über die für die drei Jahre 1878, 1879 und 1870 neu zu verpachtenden Weg-, Brücken- und Wassermauthen in Bereiche der k. k. Finanzdirection in Krain.

Finanz-Direction	Benennung	Kategorie	Anzahl der		Ort	Tag	Ausrufspreis für die Zeit vom 1. Jänner 1878 bis Ende December 1878, so auch für jedes der Sonnenjahre 1879 und 1880	Das Offert ist einzubringen		Anmerkung
			Kilometer	Brücken-Klasse				der Verhandlung	bet der Behörde	
I. Oberkrain.										
	Trojana	Wegmauth	15	—			162			
	Kragen	ditto.	15	—			118			
	Feistritz bei Podpetch	Weg- und Brückenmauth	15	III			812			
	Tschernuttsch	Brückenmauth	—	III			4173			
	Littai	ditto.	—	III			252			
	Neumarttl	Wegmauth	23	—			408			
	Krainburg	Weg- und Brückenmauth	15	III			3260			
	Zwischenwässern	ditto.	15	III			2445			
	Burzen	Wegmauth	23	—			82			
	Wald	Brückenmauth	—	I, II, III			245			
	Sava bei Apling	Wegmauth	23	—			123			
	Feistritz bei Birkendorf	Brückenmauth	—	II			245			
	Safnitz	Wegmauth	15	—			82			
	Krainburger Kanterbrücke	Brückenmauth	—	II			200			
	Oberanker	Kärntnerische Weg- und Krainische Brückenmauth	15	I, I, I			1239			
			23	I, I, I, I						
II. Unterkrain.										
	St. Marein	Wegmauth	15	—			1276			
	Weizelburg	ditto.	15	—			1276			
	Treffen	Weg- und Brückenmauth	23	I			812			
	Rudolfswerth	ditto.	23	II			2439			
	Munkendorf	ditto.	15	III			611			
	Landstrah	Wegmauth	23	—			554			
	Jesseniz	ditto.	8	—			63			
	Mödling	Weg- und Brückenmauth	23	III			548			
	Gurkfeld	Wassermauth	—	—			549			
III. Innerkrain.										
	Feistritz bei Dornegg	Weg- und Brückenmauth	15	II			978			
	Senofetsch	Wegmauth	8	—			967			
	Präwald	ditto.	15	I			2547			
	Hauze bei Kirchdorf	ditto.	15	—			800			
	Udelsberg	Weg- und Brückenmauth	15	I			2600			
	Oberlaibach	Wegmauth	23	—			1185			
	Oberlaibach	Wassermauth	—	—			28			
	Wippach	Wegmauth	15	—			1060			
	Zoll bei Gaibenschaf:									
	a) zwischen Loitsch und Gaibenschaf	Wegmauth	15	—						
	b) zwischen Schwarzenberg und Gaibenschaf	Wegmauth	8	—						
	Summe						32,739			

Laibach am 19. Oktober 1877.

K. k. Finanzdirection.

Man biete dem Glücke die Hand!

375,000 R.-Mark

oder

218,750 Gulden

Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die allernueueste grosse Geldverlosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen 46,200 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. 375,000 oder Gulden 218,750 ö. W., speziell aber:

1 Gewinn à M. 250,000,
1 Gewinn à M. 125,000,
1 Gewinn à M. 80,000,
1 Gewinn à M. 60,000,
1 Gewinn à M. 50,000,
1 Gewinn à M. 40,000,
1 Gewinn à M. 36,000,
3 Gewinne à M. 30,000,
3 Gewinne à M. 25,000,
3 Gewinne à M. 20,000,
7 Gewinne à M. 15,000,
1 Gewinn à M. 12,000,
23 Gewinne à M. 10,000,
3 Gewinne à M. 8000,
27 Gewinne à M. 5000,
52 Gewinne à M. 4000,
200 Gewinne à M. 2400,
410 Gewinne à M. 1200,
621 Gewinne à M. 500,
706 Gewinne à M. 250,
25,635 Gewinne à M. 138,
etc. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgestellt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

1 ganzes Orig.-Los nur M. 6 oder fl. 3 1/2,
1 halbes " " " 3 " " 1 1/4,
1 viertel " " " 1 1/2 " " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einzahlung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose selbst in Hände. (4354) 10-2

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt, und hatte sich dieselbe unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direkt ausbezahlt wurden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen, auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem

15. November d. J.

zukommen zu lassen.

Kaufmann & Simon,

Bank- & Wechselgeschäft in Hamburg, Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien und Anlebenslose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

(4396-1) Nr. 5640.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edict vom 2ten August d. J., Z. 5640, kund gemacht, daß in der Executionssache der Maria Svetina von Laibach (durch Dr. Sajovic von dort) gegen Mathias Ruster von Döbvl zu der mit obigem Bescheide auf den 15ten Oktober d. J. angeordneten ersten Feilbietung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb.-Nr. 290, Einl.-Nr. 594 vorkommenden Realität ein Kauflustiger nicht erschienen ist, daher zur zweiten auf den

15. November 1877

angeordneten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am

15. Oktober 1877.

(4366) Nr. 9056.

Edict.

Der Gläubigerschaft des im Concurs befindlichen Herrn Josef Gregorits in Laibach wird hiemit eröffnet, daß zur Feststellung der Ansprüche des Herrn Joh. Alfred Hartmann in Laibach, als gewesenen Verwalter der Josef Gregorits'schen Concursmasse, auf Belohnung und Ersatz der von ihm bestrittenen Auslagen durch die Gläubigerschaft nach § 161 C. D., zur Prüfung der von ihm gelegten Rechnung nach §§ 149 und 150 C. D. und zur Beschlussfassung über die Veräußerung mehrerer uneinbringlicher oder zweifelhafter Forderungen dieser Concursmasse im Sinne des § 146 C. D. die neuerliche Tag-satzung auf den

30. Oktober 1877,

nachmittags 3 Uhr, hiergerichts vor dem gefertigten Concurskommissär angeordnet ist.

Laibach am **14. Oktober 1877.**

Der k. k. Concurskommissär:

Kocebar.

(4424-1) Nr. 10,252.

Kuratorsbestellung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht, daß in der Executions-sache des k. k. Steueramtes Feistritz (nom. des h. k. k. Aerares) gegen Martin Penko von Parje wegen schuldigen 58 fl. 45 kr. den unbekannt wo befindlichen Anna Morole geb. Penko, Andreas Seligoj von Marcin, dann den Andreas, Mathias, Anna, Katharina, Mariinka und Ursula Penko und deren ebenfalls unbekanntem Rechts-nachfolgern zur Wahrung ihrer Rechte als Kurator ad actum Herr Rudolf Weith, k. k. pens. Steuereinnahmer, bestellt ist und daß demselben nicht nur dieser Feil-bietungs-, sondern auch alle weiters erfol-genden Bescheide zugestellt werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am **25sten September 1877.**

(4427-1) Nr. 4537.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Da zu der mit dem Bescheide vom 25. August 1877, Z. 5344, auf heute angeordneten ersten Feilbietung rücksichtlich der Realität sub Urb.-Nr. 915/23 ad Wippach zu Predgritze Nr. 7, in der Executions-sache der k. k. Finanzprocuratur Laibach (nom. des hohen Aerares) gegen Anton Pirce von Predgritze peto 108 fl. 81 kr., kein Kauflustiger erschienen ist, wird nunmehr zu der auf den

31. Oktober l. J.

angeordneten zweiten Feilbietungs-Tag-satzung mit dem früheren Anhangе geschritten.

k. k. Bezirksgericht Idria am **29sten September 1877.**

(4055-3) Nr. 1506.

Executive Feilbietungen.

Zur Vornahme der executiven Ver-steigerung der dem Herrn Justn Rait-harel gehörigen, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 331, Urb.-Nr. 531 ad Stein zu Bigaun, in Neu-marktl Nr. 84, wegen schuldigen 2000 fl. werden drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar auf den

30. Oktober,

30. November und

31. Dezember 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhangе angeordnet, daß die Pfand-realität bei der dritten Tag-satzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am **2. September 1877.**

(4356-1) Nr. 2395.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 22. Sep-tember 1876, Z. 3392, auf den 4. Juni 1877 angeordnet gewesene dritte Real-feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 200 ad Herrschaft Landstraß gegen Johann Saverdel von Prelope peto. 34 fl. 9 1/2 kr. c. s. c. ist auf den

12. November 1877

übertragen.

k. k. Bezirksgericht Landstraß am **4. Juni 1877.**

(4395-1) Nr. 5242.

Zweite exec. Feilbietung.

Da zu der mit Edict vom 22. Juli 1877, Z. 5242, auf heute angeordneten ersten exec. Feilbietung der Hausrealität der Frau Maria Pöbil von Krainburg, ad Grundbuch Stadt Krainburg Haus-Nr. 105, Einl.-Nr. 129, im Werthe von 2400 fl., kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am

13. November 1877

zur zweiten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am **13. Oktober 1877.**

(4101-1) Nr. 11,385-11,401, 11,458, 11,459.

Executive

Realitäten-Versteigerungen.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Haupt-steueramtes in Rudolfswerth die executive Versteigerung:

1.) der dem Mathias Derganc von Hubo (zuhanden der Maria Turf von Stadl-berg) gehörigen, gerichtlich auf 80 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herr-schaft Sittich Berg-Nr. 50 vorkom-menden Bergrealität peto. 34 fl. 19 1/2 kr. c. s. c.;

2.) der dem Johann Potocler von Groß-Kürbisdorf Nr. 11 gehörigen, gericht-lich auf 1295 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stadtgilt Rudolfs-werth Ref.-Nr. 18/1 vorkommenden Realität peto. 50 fl. 87 kr.;

3.) der dem Martin Gačnik von Bresie Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 1220 Gulden geschätzten, im Grundbuche der Pfarrgilt Oberrassensuß Urbars-Nr. 10 vorkommenden Realität peto. 189 fl. 53 1/2 kr. c. s. c.;

4.) der dem Franz Kottar von Unter-Steindorf Nr. 12 gehörigen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten, im Grund-buche der Capitelherrschaft Rudolfs-werth sub Ref.-Nr. 65 vorkommenden Realität peto. 99 fl. 37 kr. c. s. c.;

5.) der dem Johann Gregorčič von Schützenhof Nr. 13 gehörigen, ge-richtlich auf 80 fl. geschätzten, im Grundbuche der Gilt Schütthof sub Berg-Nr. 3 vorkommenden Bergrealität peto. 92 fl. 29 kr. c. s. c.;

6.) der der Maria Jurčič verehelichten Sumbran von Germule (Bez. Gurk-feld) gehörigen, gerichtlich auf 105 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herr-schaft Pletterjach sub Berg-Nr. 1180 vorkommenden Bergrealität peto. 17 fl. 79 kr. c. s. c.;

7.) der der Margaretha Gregorčič von Bestindeldorf gehörigen, gerichtlich auf 180 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Altenburg sub Urb.-Nr. 53 vorkommenden Realität peto. 67 fl. 88 kr. c. s. c.;

8.) der dem Franz Krinc von Orklouz Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 761 Gulden geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Hopfenbach sub Urbars-Nr. 49 vorkommenden Subrealität peto. 50 fl. 65 1/2 kr. c. s. c.;

9.) der dem Johann Količ von Smajunca gehörigen, gerichtlich auf 1020 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Galkhof sub Ref.-Nr. 16 vorkommen-den Realität peto. 43 fl. 63 kr. c. s. c.;

10.) der dem Anton Sklander von Salowitz Nr. 15 gehörigen, gerichtlich auf 1095

Gulden geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Wörödl sub Ref.-Nr. 40 vorkommenden Subrealität peto. 78 Gulden 99 kr. c. s. c.;

11.) der dem Michael Rabočan von Pra-preče Nr. 6 gehörigen, gerichtlich auf 710 fl. geschätzten, im Grund-buche des Gutes Seehof sub Ref.-Nr. 5 vorkommenden Realität peto. 44 fl. 7 1/2 kr. c. s. c.;

12.) der der Maria Krašovic von Unter-berg Nr. 12 gehörigen, gerichtlich auf 920 fl. geschätzten, im Grund-buche Gut Luegg sub Ref.-Nr. 13 vorkommenden Realität peto. 92 fl. 75 kr.;

13.) der dem Anton Dežman von Strelac Nr. 14 gehörigen, gerichtlich auf 2032 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Klingenfels sub Ref.-Nr. 132 und 133 vorkommenden Sub-realität peto. 37 fl. 87 kr. c. s. c.;

14.) der dem Johann Kastelj von Frošch-dorf gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Stauden sub Ref.-Nr. 91/2 vorkom-menden Subrealität peto. 57 fl. 94 kr. c. s. c.;

15.) der dem Franz Cunik von Drama gehörigen, gerichtlich auf 63 fl. ge-schätzten, sub Berg-Nr. 923 ad Ple-terjach vorkommenden Bergrealität peto. 8 fl. c. s. c.;

16.) der den Johann und Maria Gram-mer von Neuberg Nr. 47 gehörigen, gerichtlich auf 252 fl. 50 kr. ge-schätzten, im Grundbuche der Herr-schaft Gottschee sub Dom.-Nr. 247, fol. 247 vorkommenden Bergrealität peto. 13 fl. 29 1/2 kr. c. s. c.;

17.) der dem Josef Smic von Pletemberg gehörigen, gerichtlich auf 1015 fl. geschätzten, im Grundbuche der Strauß-schen Beneficiumsgilt Prečna sub Ref.-Nr. 22 vorkommenden Realität peto. 3 fl. 40 kr. c. s. c.;

18.) der dem Josef Rebe von Tauben-berg Nr. 2 gehörigen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Hopfenbach sub Urb.-Nr. 89, Ref.-Nr. 81 vorkommenden Subrealität peto. 53 fl. 42 1/2 kr. c. s. c.;

19.) der dem Franz Murgel von Jablan gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. ge-schätzten, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Ref.-Nr. 168/2 vorkom-menden Ackerrealität peto. 9 fl. 63 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feil-bietungs-Tag-satzungen, und zwar:

ad Zahl 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 die erste auf den

6. November,

die zweite auf den

6. Dezember 1877,

und die dritte auf den

8. Jänner 1878;

ad Zahl 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 die erste auf den

7. November,

die zweite auf den

7. Dezember 1877,

und die dritte auf den

9. Jänner 1878;

ad Zahl 15, 16, 17, 18 und 19 die erste auf den

9. November,

die zweite auf den

11. Dezember 1877,

und die dritte auf den

10. Jänner 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grund-buchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth am **24. August 1877.**

(4342) **Gasthaus**
 „zur neuen Welt.“
 Heute: Seefische.
Künstliche
Zähne und Gebisse

mit und ohne Luftdruck,
 schön, naturgetreu, zweckentsprechend, werden nach der neuesten Methode verfertigt und, ohne die Wurzeln zu entfernen, schmerzlos eingesetzt. (289*) 14
Alle Operationen: Plombieren mit Gold oder anderen geeigneten Füllungen, Feilen, Reinigen und Ziehen der Zähne, werden erfahrungsgemäss schonend ausgeführt bei
Zahnarzt Paichel
 an der Hradetzkybrücke, im Malyschen Hause, I. Stock.

Räucherpapier und Räucherblumen,
 um verunreinigte Zimmerluft mit dem edelsten und angenehmsten Parfüm zu verdrängen, in Packeten zu 10 fr. verkauft
 (4005) 6-4
G. Piccoli,
 Apotheker, Wienerstrasse, Laibach.

Pariser
Blasphotographien-
Kunstausstellung.
 Vom 21. bis 27. Oktober ist ausgestellt:
I. Serie:
Reise durch Nordamerika und Kalifornien.
 (4339) 4 Zu sehen
 im Hause der Handels-Lehranstalt am Kaiser Josephsplatz Nr. 12.
 Eingang im Hofe rechts, ebenerdig.
 Geöffnet von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends Entrée 20 fr.

Wichtige Schrift.
 Im Selbstverlage des Verfassers B. W. Kubiczek in Wien, VIII, Ledergasse 28.
Radikale Heilung der Hämorrhoiden
 goldene Ader. NB. Ohne Arznei, reine Naturheilung. Preis nur 60 fr. mit Post 70 fr. (3031) 10-

In **Kleinmayr & Bamberg's**
 Verlagsbuchhandlung in Laibach ist soeben erschienen:



Slovenska
Pratika
 za navadno leto **1878.**

(4321-2) Nr. 1846.
Erinnerung.
 Im Nachhange zum dies erichtlichen Edicte vom 2 September 1877, Z. 1506 wird in der Realexecutionsfache gegen Herrn Justin Matharel in Neumarkt den unbekannt wo b städtlichen Tabulargläubigern Engel & Wif in Wien, Josef Bernbacher in Laibach und M. Marll in Graz und deren Rechtsnachfolger erinnert, daß ihnen Herr Anton Scheelnikar, Realitätenbesitzer in Neumarkt, zum Kurator ad actum bestellt ist und diesem die Feilbietung bescheide zugestellt worden ist. Die Feilbietung wird am 12. Okt. 1877.

Meine **Notariatskanzlei**
 ist jetzt am **Alten Markt im Hause Nr. 21 neu, 34 alt**
 (4409) 3-2 (Rudesch), I. Stock.
Dr. Wilhelm Ribitsch.

Versicherungsgesellschaft „Victoria.“
 Wir beehren uns hiermit zur Kenntnis zu bringen, daß wir für das **Herzogthum Krain** eine Hauptagentenschaft mit dem Sitze in **Laibach** errichtet und zu deren Leiter Herrn **Ignaz Valentinčič** ernannt haben.
 Demgemäß ersuchen wir unsere Herren Vertreter in Krain sowie P. L. Parteien, sich in allen unsere Gesellschaft betreffenden Geschäftsvorfällen an genannten Herren wenden zu wollen, und indem wir denselben einem P. L. versicherungssuchenden Publikum bestens empfohlen halten, zeichnen
 hochachtungsvoll
Generalagentenschaft Graz der Versicherungsgesellschaft „Victoria.“
Jos. Orth. Sellen.
 Graz am 15. Oktober 1877. (4441) 3-1
 Mit Bezugnahme auf obige Kundmachung bin ich so frei, ein geehrtes P. L. Publikum auf das von mir übernommene Mandat höflichst aufmerksam zu machen und unter Versicherung der vortheilhaftesten Bedingungen zur Versicherungsnahme bei meinem Institute einzuladen. Auch werden von mir auf die Versicherung Bezug habende Auskünfte bereitwillig erteilt.
 Gleichzeitig empfehle ich wärmstens unsere Herren Agenten auf dem Lande und bitte, sich in Versicherungsangelegenheiten vertrauensvoll an dieselben zu wenden. Offerte zu Agentursübernahmen sowie Versicherungsanträge bitte ich zu dirigieren: **Congressplatz Nr. 7 (Sternallee).**
 hochachtungsvoll
Ignaz Valentinčič.
 Laibach am 15. Oktober 1877.

Die **Maschinen-Parquetten- und Bauartikel-Fabrik**
 von **Br. Zois & Comp. in Seebach,**
 Post Belides in Krain,
 liefert alle Gattungen **Fußböden-Parquetten** sowie alle Tischlerarbeiten zu Bauzwecken, als: **Fenster, Thürden,** zu den billigsten Preisen unter Garantie für deren solideste Ausführung; ferner
elastische Betteneinlässe.
 Diese Betteneinlässe bestehen aus einer Verbindung von Stahlbrath-Federn mit elastischen Holzlatten oder mit Gurten und haben außer der großen Billigkeit (fl. 6-50 bis fl. 7 per Stück) bei gleicher Elasticität gegenüber den bisher üblichen kostspieligen Federmatratzen, den weiten Vorzug, daß sie in allen ihren Bestandtheilen leicht zugänglich, mithin auch leicht rein zu halten sind, wodurch ein Einritzen von Ungeziefer ganz unmöglich wird; daß sie, wenn der Rahmen zerlegbar hergestellt wird, von jedermann leicht zerlegt und ebenso leicht wieder zusammengeheftet werden können, daher sich dieselben — wegen des sparsamen kleinen Volumens — für den Transport bei allfälligen Uebersiedlungen sehr eignen; daß jene mit Gurten durch stärkeres oder schwächeres Anspannen derselben von jedermann nach Belieben steifer oder weicher gemacht und somit jedem Körpergewichte angepaßt werden können. Eiserne Bettgestelle hierzu werden pr. fl. 4-50 geliefert. Kommissionslager bei Herrn **J. G. Winkler** in Laibach. (4363) 3-2

4440 12-1 **J. Pserhofer,**
 Apotheker in Wien, Stadt, Singerstrasse 15, „zum gold. Reichsapfel.“
 empfiehlt den geehrten Lesern nachstehend verzeichnete, durchwegs nach langjährigen Erfahrungen als vorzüglich wirksam anerkannte pharmazeutische Specialitäten und bewährte Hausmittel.
 NB. Bei Bestellungen wird um genaue Angabe der Adresse und Poststation ersucht. — Außer den unten genannten sind noch viele andere Specialitäten stets am Lager, und werden alle Aufträge auf etwa nicht vorhandene Präparate aufs schnellste und billigste besorgt, sowie Auskünfte aufs bereitwilligste unentgeltlich erteilt. — Versendungen nach den Provinzen gegen Franco-Bezahlung oder Nachnahme. — Bei auswärtigen Aufträgen wird für Packung im Durchschnitt 10 fr. per Stück berechnet; bei größeren Sendungen Packung zu Selbstkosten. — Wiederverkäufer erhalten Provision.

Akustikon (Ohrenessenz) Ein Flacon 1 fl. 8. Diese Essenz erhält das Ohr stets warm und feucht und schützt es vor Erkältung und deren Folgen, bewirkt eine regelmäßige Absonderung des Ohrenschmalzes, deren Mangel eine Hauptursache so vieler Ohrenleiden bildet.

Alpenkräuter-Essenz von W. Dymar Bernh. in München, von den ersten medizinischen Autoritäten in München als das vorzüglichste Hausmittel gegen Magenleiden aller Art, besonders Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, Magenkatarrh etc. etc. empfohlen und tausendfach bewährt. 1 Flacon 70 fr.

Amerikanische Gichtsalbe, schnell und sicher wirkendes, unfehlbares Mittel bei allen gichtlichen und rheumatischen Leiden, als: Rückenmarkleiden, Gliederleiden, Ischias, Migräne, nervösem Zahnweh, Kopfweh, Ohrenleiden etc. 1 fl. 20 fr.

Anatherin-Mundwasser, I. L. priv., echt, von J. G. Poppe, allgemein bekannt als das beste Zahnreinigungsmittel, 1 Flacon 1 fl. 40 fr.

Augenessenz von Dr. Rommelschauen, zur Stärkung und Erhaltung der Sehkraft. In Originalflacon 2 fl. 60 fr. und 1 fl. 50 fr.

Benedictinerpflaster von Hauber, vorzüglich für offene Wunden. 1 Ziegel 60 fr.

Blutreinigungspillen von J. Pserhofer, vorm. Universipillen genannt, verdienen letzteren Namen mit vollem Recht, da es in der That beinahe keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewiesen hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo alle anderen Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unzählige male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. 1 Schachtel mit 15 Pillen 21 fr., 1 Dose mit 3 Schachteln 1 fl. 5 fr., per Post 1 fl. 10 fr. Weniger als eine Dose wird nicht versendet.

Einige Anzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Conumenten dieser Pillen für ihre wieder erlangte Genesung nach den verschiedenartigsten und schwersten Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.

Cachou aromatisée zum Befestigen des üben Veriches aus dem Munde nach dem Rauchen etc. 1 Dose 50 fr.

Chinesische Toiletteseife, das Wohlgeruch, was in Seifen geboten werden kann, nach deren Verbräuche die Haut sich wie feiner Sammt anfühlt und einen sehr angenehmen Geruch behält. Sie ist sehr ansehnlich und verdrocknet nicht. 1 Stück 70 fr.

Fiakerpulver, ein allgemein bekanntes, vorzügliches Hausmittel gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfhusten etc. 1 Schachtel 85 fr.

Frostbalsam von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Ziegel 40 fr.

Fleischextract nach Dr. Liebig's Vorschrift bereitet und von der Liebig-Compagnie in Prag-Ventos. In Originalflächchen 1 Pfund 5 fl. 30 fr., 1/2 Pfund 2 fl. 75 fr., 1/4 Pfund 1 fl. 55 fr., 1/8 Pfund 85 fr.

Kropfbalsam, verlässliches Mittel gegen Blähbals. 1 Flacon 40 fr.

Kali-Crème, I. L. priv., von Pserhofer, vorzügliches Mittel gegen Unreinigkeiten der Haut. Nr. 1, 2, 3, 4 je 1 Flacon 1 fl.

Sühneraugen-Pflasterchen, von Gebr. Leubner. In Schachteln à 12 Stück 60 fr., à 3 Stück 18 fr.

Lebens-Essenz (prager Tropfen, schwedische Tropfen), gegen verdoherenden Verdaunung, Unterleidsbeschwerden aller Art ein vorzügliches Hausmittel. 1 Flacon 20 fr.

Leberthran (Dorsch), echt Original, vorzüglichste Qualität, 1 Flasche 1 fl.

Moospflanzen-Zelteln von Dr. Schnerberger in Prag, ausgezeichnetes Hilfsmittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh etc. 1 Schachtel 38 fr.

Neuroxylin vom Apotheker Herbad, aus Alpenkräutern bereitetes, Phanzenertract gegen gichtliche, rheumatische, besonders Schwächezustände aller Art. 1 Flacon 1 fl. stärkere Sorte 1 fl. 20 fr.

Pâte pectorale von George, seit einem der vorzüglichsten und angenehmsten Hilfsmittel gegen Verschleimung, Husten, Heiserkeit, Katarrhe, Brust- und Lungenleiden, Reichtopfbeschwerden allgemein anerkannt. 1 Schachtel 60 fr.

Pulver gegen Fußschweiß. Pulver beseitigt den Fußschweiß und den dadurch erzeugten unangenehmen Geruch, conservirt die Beschuhung und ist exprobat unschädlich. 1 Schachtel 20 fr.

Speisepulver von Dr. Göllig, ein allgemein bekanntes, vorzügliches Hausmittel gegen Blähballeiden, Magenleiden, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, Verstopfung etc. 1 Schachtel 1 fl. 26 fr., 1/2 Schachtel 84 fr.

Tannochinin-Pomade von J. Pserhofer, seit einer langen Reihe von Jahren als das beste aller Haarkräutermittel von Krätzen und Laten anerkannt. 1 elegant ausgestattete große Dose 2 fl.

Universal-Reinigungsalz von W. Dymar Bernh. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle folgenden Krankheiten, als: Kopfweh, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidalleiden, Verstopfung etc. 1 Packet 1 fl.

Universal-Pflaster von Prof. Steudt, ein höchst wirksames, bei Hieb- und Stichwunden, böartigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch ausbrechenden Geschwüren, bei den schmerzhaften Furunkeln, beim Hingernarben, wunden und entzündeten Brüsten, eiferrenen Gliederleiden, Gichtleiden und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. 1 Ziegel 80 fr.

Zahn-Ritt, I. L. ansehl. priv., von W. von das beste Mittel zum Selbstplombieren höherer Zähne berüchtigt. 1 Stück 1 fl. 20 fr.

Zahnpulver nach Vorschrift des Professor Heiber. 1 Schachtel 40 fr.

Zahnpulver Pasten u. Tincturen aller Art.

Zahnpurperlen, echt englische, zur Erleichterung des Zahnens bei Kindern. Ein Packet 2 fl.

(4397-1) Nr. 7068.
Bekanntmachung.
 Vom I. L. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edict vom 27ten Juli d. J., Z. 5382, bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Simon Zupan von Waisach (durch Dr. Mencinger von Krainburg) gegen Lukas Stirn von Oberfeld die für die unbekannt wo befindliche Johanna Doprech von Krainburg lautende Realoffertationsrubrik dem für dieselbe aufgestellten Kurator ad actum Herrn Dr. Burger, Advokat in Krainburg, zugestellt wurde.
 R. L. Bezirksgericht Krainburg am 7. Okt. ber 1877.